

Grundsätzliche Anforderungen im Rahmen des Meldeverfahrens/ Beantragung der spanischen Aufenthaltsbescheinigung für EU Bürger (Certificado de registro como residente comunitario) bei einem Aufenthalt für eine Dauer von mehr als drei Monaten

Für die Registrierung bei der lokalen Stelle der Nationalpolizei/ Ausländerbehörde (policía nacional) erforderlich sind i.d.R. (die Anforderungen können evtl. abweichen):

- *Persönliche Anwesenheit des Jugendlichen bei der Beantragung ist Voraussetzung*
- *Gültiger Reisepass oder Personalausweis des Minderjährigen*
- *Notarielle Vollmacht eines sorgerechttragenden Elternteils oder des Vormunds für die Registrierung durch den Betreuer (namentlich) inkl. Apostille von Den Haag und beglaubigter Übersetzung ins Spanische*
- *Im Falle des sorgerechttragenden Elternteils: Deutsche Geburtsurkunde des Minderjährigen inkl. Apostille von Den Haag und beglaubigter Übersetzung + notariell beglaubigtes Ausweisdokument des Sorgerechttragenden inkl. Apostille von Den Haag und beglaubigter Übersetzung ins Spanische*
- *Im Falle von Vormundschaft: Bestallung inkl. Apostille von Den Haag und beglaubigter Übersetzung ins Spanische + notariell beglaubigtes Ausweisdokument des Vormundes inkl. Apostille von Den Haag und beglaubigter Übersetzung ins Spanische*
- *Nachweis über ausreichende Einkünfte zur Versorgung des Minderjährigen (Kontonachweis der letzten 6 Monate ausgestellt durch die Bank des Betreuers; bei einer ausländischen Bank ist eine notarielle Beglaubigung inkl. Apostille von Den Haag und eine beglaubigte Übersetzung ins Spanische erforderlich – die genaue Höhe des Versorgungsbetrags bemisst die jeweilige lokale Stelle der Nationalpolizei/ Ausländerbehörde unterschiedlich)*
- *Versicherungsbestätigung über den Abschluss einer spanischen (privaten) Krankenversicherung für den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen*

Zusammengefasst durch Huerto Lazo – ohne Gewähr